

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Markttermine

Wegen der Großveranstaltung Weinlounge vom 29. bis 31. Mai auf dem Stummplatz verschieben sich in Folge zwei Markttermine. So findet der Monatsmarkt statt am 1. Juni erst am 6. Juni statt. Der Flohmarkt verschiebt sich von 8. auf 15. Juni.

Vertretung

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Fulpach-Ludwigsthal-Kohlhof wird vom 23. Mai bis einschließlich 10. Juni von Michael Jakob, Eduard-Didion-Straße 16, 66539 Neunkirchen, vertreten.

Hüttenwegführung

Am Sonntag, 17. Mai, 15 Uhr, startet die nächste der geführten Wanderungen durch die Neunkircher Hütten-Geschichte. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Führungen zu Sonderterminen sind übrigens individuell buchbar. Infos unter Tel. (06821) 202-122 oder www.neunkirchen.de

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Rolf Altpeter gratulieren:

Frau Hedwig Umlauf
Keplerstraße 76,
66540 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 14. Mai

Standesamt

In der Zeit vom 30. April bis 6. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

27.04.: Lucy Werno, Neunkirchen; Leila Maria Stein, Neunkirchen; 28.04.: Ayya Yilmaz, Neunkirchen; 01.05. Stella Delila Scherer, Wellesweiler; 02.05. Derek Elias Burgard, Spiesen-Elversberg

Sterbefälle

28.04. Karlheinz Wallacher, Wiebelskirchen, 57 J; 29.04.: Lene Olga Eisenbarth geb. Herres, Wiebelskirchen, 87 J; Helmut Josef Heinrich Urschel, Wellesweiler, 75 J; 01.05. Paula Ulrike Theobald geb. Fritz, Wellesweiler, 51 J; 02.05. Ursula Katharina Steinbrecher geb. Riehm, Hangard, 65 J; 04.05.: Maria Erna Kausch geb. Schmitt, Neunkirchen, 93 J; Henriette Borkowski geb. Feuchtner, Neunkirchen, 91 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Haushalt der Stadt und die notwendigen Sparmaßnahmen sind zurzeit in aller Munde. Dem Haushaltsentwurf haben alle Fraktionen des Stadtrates zugestimmt. Der Haushalt 2015 hat demnach ein jahresbezogenes Defizit von 6,3 Millionen Euro.

Nur dank der intensiven Anstrengungen aller Beteiligten war es uns möglich, Neunkirchen vor dem Schicksal einer Haushaltssanierungskommune zu bewahren, das inzwischen für rund 40 der 52 Städte und Gemeinden im Saarland trifft.

Und das ist gut so, denn wäre Neunkirchen eine solche Haushaltssanierungskommune, dann würde unser Handlungsspielraum stark eingeengt und Neunkirchen könnte Vieles nicht mehr selbst entscheiden.

Dass die Haushaltslage im Moment in Neunkirchen so angespannt ist, hat mehrere Gründe. Zum einen ist es die dauerhafte Erhöhung der Kreisumlage. Die Kreise finanzieren sich über die Beiträge der Kommunen. Zum anderen ist es ein Rückgang bei der Steuer.

Wie kann man diesem Problem der Unterfinanzierung beikommen?

Dies geht nur

- wenn künftig keine weiteren Aufgabenbelastungen von Bund und Land auf die Kommunen zukommen und diese entlastet werden, gerade bei den Sozialleistungen.
- wenn die Kreisumlagen gedeckelt werden und
- wenn natürlich auch die Kommunen weiter eigene Sparmaßnahmen betreiben.

Letzteres bedeutet, dass Neunkirchen wie auch die anderen Städte und Gemeinden auf der Einnahmenseite gezwungen sind, höhere Kostendeckungsgrade zu erreichen. Insofern wird es wohl zu einer Erhöhung von Gebühren, Mieten, Beiträgen usw. kommen. Auf der Ausgabenseite werden die Kommunen nicht umhin kommen, freiwillige Zuschüsse, insbesondere in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Freizeit zu kürzen. Ferner werden die Kommunen weiter intensiv ihre Kosten senken müssen, was sich dann leider auch auf die Investitionen auswirkt, vor allen Dingen bei Sanierungen und Reparaturen von Straßen, Gebäuden usw.

Eines sage ich aber in aller Deutlichkeit: Die Sparmaßnahmen sind so gehalten, dass alle Vereine, Verbände, Institutionen und stadtbeteiligte Gesellschaften deutlich handlungsfähig bleiben. Wir werden Bildung und Betreuung, Familie und Jugend, Senioren, Soziales, Klimaschutz, Kultur, Sport und Freizeit durchaus auch weiter finanziell fördern, ganz einfach, weil das Alles einen hohen Stellenwert in unserer Stadt hat.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn der Wind finanziell rauer wird, so gibt es keinen Grund, dass wir in Neunkirchen mit gesenktem Haupt durch die Straßen ziehen. Es gibt auch keinen Grund, dass die Sparnotwendigkeiten zu einer Maßnahmen-Erstarrung führen.

Dafür, so steht jetzt schon fest, werden wir in Neunkirchen mit unseren Partnern auch 2015 Vieles möglich machen. Alleine die Stadt wird 8,2 Millionen Euro in diesem Jahr investieren für unser Neunkirchen.

Ihr



Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen



Praktische Hilfe

Hans Klaus Sperber packts an

Hans Klaus Sperber, Oberstudienrat im Ruhestand, hilft gerne. Als die Stadt Lesepatzen für Grundschüler suchte, hat er sich bereit erklärt, sich eines Kindes anzunehmen und mit ihm das Lesen zu üben. Als nun immer mehr Flüchtlinge in die Stadt kamen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, erklärte er sich spontan bereit, für diese Personen einen Deutschkurs anzubieten. Allerdings fehlte es an Unterrichtsmaterial. Doch Sperber half sich kurzerhand selbst. Er erstellte ein einfaches, teils bebildertes Wörterbuch in Deutsch, Englisch und Tigrigna, der Sprache, die Menschen aus Eritrea sprechen. Das

pfiffige Konzept: Sperber schrieb die Wörterliste in deutsch und englisch und klebte Bilder dazu. Fishale Tesfagiorgis und seine Freunde übersetzten diese Wörter handschriftlich in tigrigna. So entstand eine einfache, aber effektive Handreichung für den Unterricht. Sperber stellte diese Wörterbuch dem Beigeordneten der Stadt Sören Meng vor, der sich spontan dafür begeisterte: „Wir werden eine Computer-Tastatur mit Tigrigna-Buchstaben besorgen und dank Herrn Sperber die 47 Seiten starke Wörterbuch in Deutsch, Englisch und Tigrigna, der Sprache, die Menschen aus Eritrea sprechen. Das



Fishale Tesfagiorgis und Hans Klaus Sperber. Foto: Stadt Neunkirchen

Klima Projekt vergibt kostenlose Energieberatungspakete

Klima Projekt Neunkirchen bietet Eigentümern älterer Gebäude oder Heizungen in Neunkirchen diverse Energieberatungspakete an. Insgesamt stehen zehn solcher Pakete für Eigentümer älterer Gebäude (Baujahr bis November/1977 und keine umfassende Sanierung nach 1995) im Wert von je 500 € bzw. 15 Energie-Checks für Heizungs-

anlagen (bis Baujahr 2000) im Wert von je 200 € zur Verfügung. Die Beratungspakete werden anhand des Eingangs der Anmeldeformulare vergeben. Infos, Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen unter: www.klimaprojekt-neunkirchen.de oder im Rathaus unter Tel. (06821) 202-229.

Lesedinos für Philip und Vanessa

Sieger nun im Regionalscheid



Philip, Sally und Johanna

Foto: Stadt Neunkirchen

Bereits seit vielen Jahren ist der Lesedino das Symbol für Leseförderung im Saarland. Die vom Bildungsministerium geförderte Aktion spricht alle vierten Klassen der Grundschulen im Saarland an. In den Klassen, dann in den Schulen und schließlich in einem Kreisentscheid wird bestimmt, wer an der Endausscheidung auf Landesebene teilnimmt. Für den Land-

kreis Neunkirchen konnten insgesamt 19 Schüler/Innen nominiert werden, so dass der Vorlesewettbewerb auf zwei Tage gesplittet werden musste und gleich zwei Regionalsieger in die Endausscheidung entsandt werden. Groß war die Spannung in der Neunkircher Stadtbücherei, die die beiden Kreisentscheide ausrichtete. Die kleinen Leseratten hatten sich gut vorbe-

reitet und allesamt sehr gut gelesen. Doch die Jury, bestehend aus Gabriele Essler (Leiterin der Stadtbücherei Neunkirchen), Claudia Wern-Clemens (Leiterin der Stadtbücherei Ottweiler), Anke Birk (Bücher König), Petra Peifer (Rektorin der Grundschule Wellesweiler), Petra Kräber (Grundschullehrerin) und Gerd Simon (Schul-Kultur-Sportamt) hatte die Qual der Wahl, zu entscheiden, wer denn schließlich der oder die beste Vorleserin war. „Eigentlich sind alle Gewinner, denn Lesen ist eins der schönsten Hobbies, das man haben kann. Man taucht in neue Abenteuer und Geschichten ein. Toll, dass Ihr Euch für das Lesen begeistert!“ so der Beigeordnete Sören Meng bei der Preisübergabe. Am ersten Wettbewerbstag nahmen die Grundschulen Ottweiler Lehbesch und Neumünster, Hüttigweile, Eppelborn, Merchweiler, Uchtelfangen, Wemmtsweiler sowie Wiesbach und Dirmingen teil. Der erste Platz dieses Entscheids ging an: Philip König (Grundschule Wemmtsweiler), der zweite Platz

an Sally Leidinger (Grundschule Dirmingen) und der dritte Platz an Johanna Backes (Grundschule Eppelborn). Bei der folgenden Ausscheidung gewannen Vanessa Pluder (Grundschule Elversberg)

vor Phil Naumann (Grundschule Heiligenwald). Gleich zwei dritte Plätze wurden vergeben an: Leni Breisch (Grundschule Stennweiler) und Leonie Brendel (Grundschule Am Steinwald).



Leni, Vanessa, Phil und Leonie

Foto: Stadt Neunkirchen

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Zentrum für Bildung und Kultur - Maler- u. Lackierarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html

Neunkirchen, 09.05.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 13.05.2015, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Information über Grubenwasserhaltung im Saarland
- 2 Bliesterrassen - Umsetzung des 1. BA
- 3 Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Freistück Wellesweiler
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am 22.04.2015
- 7 Verlängerung der am 29.05.2013 vom Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße in der Kreisstadt Neunkirchen gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.05.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.05.2015, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015
- 2 Verkauf eines Grundstücks
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 11.05.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.05.2015, 17.30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Ludwigsthal, Im Stillen Winkel, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 20.04.2015
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 20.04.2015
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.05.2015
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
Becker

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.05.2015, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Besetzung einer Schulleiterinnenstelle
- 2 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) /Projekt „JobPerspektive“
- 3 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash)/Projekt „Job pro Stadt“
- 4 Erlass der Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 Satzungsänderung des Zweckverbandes eGo-Saar
- 6 Zustimmung zur Verabschiedung einer Satzung der Verbandsversammlung Zweckverband eGo-Saar zur Übertragung von Aufgaben an die eGo-Service-Saar GmbH
- 7 Verlängerung der am 29.05.2013 vom Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße in der Kreisstadt Neunkirchen gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 8 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
- 9 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Finanzhilfen für Sportvereine
- 12 Weitere Vorgehensweise beim Städtischen Klinikum
- 13 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.05.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.05.2015, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 30.04.2015
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.05.2015

Fried, Oberbürgermeister

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) zum Schutz der Bienenbestände

Aufgrund der §§ 5, 5a der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I, S. 388) sowie § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 11c TierGesG des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I, S. 1324) und der §§ 1 Abs. 1, Abs. 3 und 2 Abs. 1 Nr. 3 des Saarländischen Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) vom 19.05.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420) bzw. der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) wird angeordnet:

Die Allgemeinverfügung des LAV vom 22.05.2014 wird wie folgt geändert:

Der Verfügungstext der Nummer I. erhält folgende Fassung:

1. Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass für Bienenvölker, die (auch nur vorübergehend) an einen anderen Ort verbracht werden, eine amtliche Bescheinigung gem. § 5 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung unverzüglich nach dem Verbringen dem LAV vorgelegt wird. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Bienen vor dem Verbringen amtlich untersucht und als frei von Amerikanischer Faulbrut befunden worden sind und der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk liegt. Dies gilt beim Verbringen von Bienenvölkern bzw. Ablegern und Kunstschwärmen an einen anderen Standort, als auch bei Wanderung oder beim Beschieken von Belegstellen, beim Versand von Königinnen und beim Zukauf von Bienenvölkern. Die Bescheinigung darf nicht vor dem 1. September des vorhergehenden Kalenderjahres ausgestellt und nicht älter als neun Monate sein. Einer gesonderten schriftlichen Bescheinigung bedarf es jedoch nicht, wenn der Imker den Standort der Bienen lediglich innerhalb der dem LAV amtlich gemeldeten Standplätze verändert.
2. Die besonderen tierseuchenrechtlichen Anordnungen für Sperrbezirke bleiben unberührt.
3. Wer natürlich gefallene Schwärme einfängt, hat diese in desinfizierten Beuten auf Rähmchen mit Anbaustreifen einzuschlagen und dem LAV den Fund der Bienen zu melden.

II.

Für den Fall der Nichtbefolgung der unter Nr. I. 1 und 3 angeordneten Maßnahmen wird gemäß der §§ 13, 14, 15, 19 und 20 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld in Höhe von jeweils 500,- € angedroht und aufschiebend bedingt festgesetzt.

III.

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweis zur Einsichtnahme der Anordnung:

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung C - Amtstierärztlicher Dienst, Lebensmittelüberwachung, Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken, Tel. (0681) 9978-4500, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweise auf Rechtsvorschriften

1. Bienenseuchen-Verordnung
 - § 1: Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.
 - § 4: Der Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder sein Vertreter ist verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
 - § 5a: Der Besitzer von Bienenvölkern, die nur vorübergehend an einen anderen Ort verbracht werden, hat an dem Bienenstand ein Schild mit seinem Namen und seiner Anschrift sowie der Zahl der Bienenvölker in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar anzubringen.
 - § 6: Von Bienen nicht mehr besetzte Bienenwohnungen sind stets bienendicht verschlossen zu halten.
 - § 15 Abs. 1: Ist ein Bienenstand mit Varroamilben befallen, so hat der Besitzer alle Bienenvölker des Bienenstandes jährlich gegen Varroatose zu behandeln.

2. Richtlinie 92/65/EWG

Das Verbringen/die Wanderung in EU-Mitgliedsstaaten bedarf wie bisher der Gesundheitsbescheinigung (TRACES-Zertifikat).

Hinweis zur Zuständigkeit

Zuständige Behörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz mit seinen Regionalstellen
Mitte (Regionalverband Saarbrücken), Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, Tel. 0681/9978-4550,
Ost (Landkreise Saarpfalz-Kreis, Neunkirchen und St. Wendel), Seminarstraße 25, 66564 Ottweiler, Tel. 0681/9978-4650 und
West (Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern), Industriestraße 6, 66740 Saarlouis, Tel. 0681/9978-4600.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig.
Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, 29.04.2015
Dr. Claudia Turner,
Direktorin des LAV

Veranstaltungen 14. - 20. Mai

Feste

Do, 14. Mai

Vatertagsfest

Feuerwehrgerätehaus
Freiwillige Feuerwehr Hangard

Führungen/Vorträge

So, 17. Mai, 15 Uhr

Führung über den Neunkircher Hüttenweg

Treffpunkt: Stummsche Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Mi, 20. Mai, 19 Uhr

Vortrag im Junkerhaus

Junkerhaus Wellesweiler

Sport

Sa, 16. Mai, 14.30 Uhr

Fußball Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar: Borussia Neunkirchen-FV Diefflen

Ellenfeldstadion
Fußball-Regionalverband Südwest

Sonstige

Do, 14. Mai, 10 Uhr

Vatertagwanderung des Heinitzer Singkreises

Treffpunkt: Stollen Heinitz

Do, 14. Mai, 10 Uhr

Götzwanderung des TV Wellesweiler

Treffpunkt: Turnerheim

Sa, 16. Mai, 11-13 Uhr

Synode aktuell Mitreden erwünscht!

Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1

Mo, 18. Mai, 14.30-16 Uhr

Treff für Alleinerziehende und Beratung Mutter/Vater-Kind-Kuren

Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1
Caritasverband Schaumberg-Blies

Di, 19. Mai, 18-22 Uhr

Workshop

„Ein Theater im Koffer“

Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1
KEB Neunkirchen

Mi, 20. Mai, 18 Uhr

Workshop

„Reisen und Planen im Internet“

Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1
Onlinerland Saar

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Internationales Festival Akkordeonale



Bajan und niederländischer Klangästhetik auf Ziehharmonika, garniert mit Posaune, Geige und Drehleier. VVK: 17 € zzgl. Geb., AK: 20 €

Chanson Francaise/Swing Moi Et Les Autres (MELA)

Samstag, 16. Mai, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Die Formation Moi Et Les Autres (MELA) gehört zu den besten Swing Chanson Bands in Deutschland. Die Band um die Sängerin Juliette Brousset (Les Brunettes) und den Gitarristen und Komponisten David Heintz kreuzt ihren Sound mit Jazz, Tango, Balkan-Musik und sogar Klängen aus dem jazzierten New Orleans.
VVK: 12 € zzgl. Geb., Abendkasse: 15 €
Vorverkauf: Ticket Regional, Tickethotline (065 1) 9790777 sowie unter www.nk-kultur.de/halbzeit.

VHS Neunkirchen

Werk und Arbeitersiedlung „Alte Schmelz“ Sonntag, 17. Mai, 10 Uhr, Leitung: Delf Slotta

Erstellen eines eigenen Blogs

Dienstag, 19. Mai, Leitung: Kerem Yitmez

Vortrag: Abnehmen ohne JoJo-Effekt

Donnerstag, 21. Mai, 19 Uhr, Leitung: Birgit Holzmann

Whisky-Tasting

Freitag, 22. Mai, 18 Uhr, Leitung: Markus Hawner

Tagestour: Bitscher Land

Donnerstag, 21. Mai

mit Besichtigung des „Musée des sabots“ in Soucht und der Stadt Bitche mit ihrer spektakulär aufragenden Festung. Kosten: 59 €

Informationen und Anmeldung:

Volkshochschule Neunkirchen, Tel. (06821)-2900-612 oder e-mail: vhs@nk-kultur.de

